

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	17.01.2022

Schulen und Kinder unterstützen, Programme entwickeln - Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 (TOP 2.2) die Verwaltung beauftragt,

- sofortige Maßnahmen und Handlungspakete für das Schuljahr 2021/2022 und zusätzliche Förderprogramme (z.B. ein Sommerprogramm 2022) zu erarbeiten, um Defizite durch die Pandemie aufzuarbeiten.
- die benötigten Ressourcen auch unter Einbezug der Aktionsprogramme „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ und „Extra-Geld“ sicherstellen und Wege ermitteln, weitere Sonderprogramme des Landes auszuschöpfen, um die benötigte Finanzierung zu sichern. Die Verwaltung wird weiterhin gebeten sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Regularien der verschiedenen Programme in der Weise angepasst werden, dass die Schulen leichter in die Lage versetzt werden, die entsprechenden Gelder abzurufen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Begründung des Antrages wird die Thematik der Schuleingangsuntersuchungen angesprochen. Dahingehend wurde dem Ausschuss Schule und Weiterbildung in der Sitzung am 04.10.2021 dargelegt, dass Untersuchungen priorisiert für Kinder durchgeführt werden, für welche es Informationen zu erhöhten Förderbedarfen gibt und welche Schulen mit erhöhten Bedarfen, insbesondere in den Sozialräumen besuchen (TOP 3.2.3.1).

Die pandemiebedingten Schulschließungen und die gravierende Einschränkung der Kontakte im außerschulischen Bereich haben zu Defiziten in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen geführt, die es zu beseitigen gilt. Schüler*innen müssen Gelegenheiten erhalten, Kernkompetenzen zu stärken, soziale Kompetenzen aus- und Lernrückstände abzubauen sowie Energie für das formelle Lernen zu sammeln. Dafür hat das Schulministerium NRW dem Schulträger Stadt Köln mit dem Baustein „Extra-Geld“ im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ 9,7 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die bis zum 31.12.2022 zu verausgaben sind. Ziel des Schulträgers ist es dabei, die Nutzung des Programms für Schulen und Träger so einfach wie möglich zu machen und dafür die notwendige Unterstützung zu leisten. Das Programm unterstützt ausdrücklich das „Ankommen“ in Schule und Ganzttag und geht über das Schließen von rein fachlichen Lücken weit hinaus.

Extra-Geld: Schulbudget

30% der Fördersumme wurden den Schulen gemäß den Vorgaben des Landes bereits unmittelbar auf den Schulgirokonten zur Verfügung gestellt, um schulbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite umzusetzen. In Frage kommen hier beispielsweise

- Besuche außerschulischer Lernorte
- Aktivitäten, die das Miteinander-Lernen stärken
- ergänzende Lernförderung durch externe Dienstleister
- die Anschaffung von Fördermaterialien.

Als Verteilungsgrundlage dienen die Schülerzahlen. Zwar liegt die Verantwortung für die Durchführung entsprechender Angebote bei den Verantwortlichen vor Ort, der Schulträger unterstützt die Schulen aber zur Vereinfachung der Abwicklung durch eine fortlaufend aktualisierte Übersicht von außerschulischen Anbietern entsprechender Maßnahmen und Projekte sowie die Bereitstellung von Vordrucken und Musterverträgen. Zudem hat das Amt für Schulentwicklung eine feste Ansprechpartnerin für die Schulen installiert, welche den Schulen bei allen Fragen zur Thematik mit Rat und Tat zur Seite steht.

Extra-Geld: Schulträgerbudget

40% der Fördersumme stehen dem Schulträger selbst zur Verfügung. Diese Schulträgerbudgets werden für die Sicherung und Schaffung von Angeboten zur Beseitigung von Entwicklungsbenachteiligungen und Lernrückständen in Kooperation mit externen Bildungsanbietern eingesetzt. Mit den Mitteln des Schulträgerbudgets wird die im vorhergehenden Abschnitt beschriebene Verteilung des Schulbudgets anhand von Schülerzahlen zu Gunsten der sozialindizierten Aufstockung einzelner Schulbudgets und für schulspezifische und -übergreifende Angebote an herausgeforderten Standorten bedarfsgerecht ergänzt. Beispielfhaft können an dieser Stelle folgende Maßnahmen benannt werden:

- Mentoringprogramme
- Lerncamps
- Angebote für die jeweiligen Übergänge, insbesondere vor dem Eintritt in die Grundschule

Extra-Geld: Bildungsgutscheine

Die verbliebenen 30% des Förderbetrages werden für die Ausgabe von Bildungsgutscheinen an die Schulen verwendet. Die Lehrkräfte können diese an einzelne Schüler*innen verteilen, die ihrer Einschätzung nach durch bestehende Angebote der Schule oder des Schulträgers nicht ausreichend gefördert werden können. Die eine Hälfte der Bildungsgutscheine wird anhand der Schülerzahlen an alle Schulen verteilt, die andere Hälfte wird der Schulträger sozialindiziert den besonders herausgeforderten Schulen zukommen lassen. Die Bildungsgutscheine können die Kinder und Jugendlichen bei Bildungsanbietern einlösen, die mit dem Ministerium für Schule und Bildung einen Rahmenvertrag abgeschlossen haben. Ein Gutschein hat einen Wert von 200 Euro und umfasst 10 Lerneinheiten à 90 Minuten.

Extra-Zeit

Für diesen Baustein des Förderprogramms stehen zusätzliche Mittel für freiwillige, außerschulische Maßnahmen und Ferienprogramme zur Verfügung, die von außerschulischen Trägern durchgeführt werden. Die Mittel können auf Antrag bei der Bezirksregierung Köln abgerufen werden. Wenn Schulen signalisieren, dass die Mittel des Schulbudgets bereits verausgabt oder verplant sind und eine Förderung über das Schulträgerbudget nicht in Frage kommt, wird von Seiten des Schulträgers geprüft, inwieweit Mittel aus diesem Baustein in Anspruch genommen werden können. Die Extra-Zeit war schon vor der Aufstellung der Bund-Länder-Vereinbarung ein von Seiten des Landes errichtetes Programm, von dem bereits viele Schulen profitiert haben.

Extra-Personal

Im Rahmen dieses Bausteins hatten die Schulen in Abstimmung mit der Schulaufsicht für die Dauer des Aktionsprogramms die Möglichkeit, zusätzliche Lehrkräfte oder anderes pädagogisches oder sozialpädagogisches Personal einzustellen. Diese befristet Beschäftigten unterstützen Schüler*innen zusätzlich beim Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände.

Das Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote in den Grund- und Förderschulen wird im Schuljahr 2021/2022 fortgeführt, um die Abmilderung pandemiebedingter Rückstände der Schüler*innen im OGS-Bereich sowie im Bereich der gebundenen Ganztagsförderschulen personell zu unterstützen. Durch zusätzliche Personalmaßnahmen kann die pädagogische und organisatori-

sche Arbeit sinnvoll ergänzt werden, z.B. durch weitere Angebote oder unterstützende Tätigkeiten in den Ganztagsangeboten. Die dafür bewilligten Mittel wird der Schulträger an die Ganztags Träger weiterleiten.

Förderprogramm des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Auch das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat aus dem Bund-Länder-Aktionsprogramm eine Mittelzuweisung erhalten und dafür ein eigenes Förderprogramm aufgelegt. In den Fokus genommen werden hierbei Angebote der Jugendsozialarbeit, die außerschulische Jugendarbeit, Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Angebote der Jugendhilfe. Im Hinblick auf vorhandene Schnittstellen befinden sich das Amt für Schulentwicklung und das Amt für Kinder, Jugend und Familie in einem engen Austausch.

Das Aktionsprogramm ist auf maximale Offenheit, vertrauensvolle Kooperation und die Eigenverantwortung der Bildungsakteure ausgelegt. Es ist im Vergleich zu anderen Förderprogrammen sehr flexibel und den Schulen konnte sogar bereits ein eigenes Schulbudget zur Verfügung gestellt werden. Angesichts der pandemiebedingten zusätzlichen Belastungen und den geringen Zeit- und Personalressourcen in den Schulen stößt es allerdings an die Grenzen der Machbarkeit. Die Problematik des Fachkräftemangels im Bildungs- und Erziehungswesen macht sich auch bei möglichen Anbietern bzw. Maßnahmeträgern bemerkbar.